

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-25/2023

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	16.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Heldenbergen	02.05.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Rückmeldungen zu Top 8 Verschiedenes vom 03.02.2023

Mitteilung / Information:

Vor dem Hintergrund der letzten Trockenperiode sollen Baumpatenschaften in ganz Heldenbergen angeregt werden

Hier stellt sich die Frage, wer die Baumpaten anwerben soll und was die Baumpaten für Aufgaben haben.

Die Pflege und Bewässerung wird vom Baubetriebshof ausgeführt. Somit bleibt nicht viel.

In den letzten Jahren hatten wir bereits darum gebeten, dass Bürger auch mal einen Eimer Wasser an einen Baum bringen.

Das hat nicht funktioniert.

Für die bestehenden Bäume (Bsp. Bahnhofstraße) soll geprüft werden, ob Regenwasser unmittelbar in die Baumscheiben geleitet werden kann.

Auf Salzstreuungen müsste dann verzichtet werden. Die Prüfung für die Anlage von sogenannten Rigolen bei weiteren grundhaften Erneuerungen sollte erfolgen.

Das direkte Einleiten des Oberflächenwassers in die Baumscheiben wird als kritisch angesehen.

Zum einen kann es bei Starkregen- Ereignissen dazu führen, dass die Baumscheiben ausspülen.

Zum anderen werden eventuelle Schadstoffe

(Gummiabrieb der Reifen, Öle und andere Chemikalien) direkt an den Baum verbracht.

Die bestehenden Bäume werden weiterhin, (nach Bedarf) mit Wassersäcken in der Trockenperiode ausgestattet.

Der Baubetriebshof begrüßt die Idee, neue Baumstandorte mit Baum-Rigolen auszustatten.

Durch diese Technik werden Pflaster-Anhebungen vermieden, Wasser wird zurück gehalten. Das muss allerdings bereits bei der Planung neuer Straßenbäume berücksichtigt werden.

Auf das Streuen von Salz kann nicht verzichtet werden. Damit würde die Stadt Nidderau vorsätzlich ihre Verkehrssicherungspflicht verletzen.

Gez. Werner Christiansen
Leitung Baubetriebshof

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Christina Wörner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in
